



Wertungsmatrix (Angebote)

Technische Planung zur Pre-Feed Readiness HYBHC

LOS 1 – Technische Vorbereitung der Offshore-Survey-Kampagne und geodatenbasierte Trassenbewertung

LOS 2 – Systemische Qualifikation für die technische und ökonomische Projektentwicklung

Vergabenummer: 2026-060

Stand: 30.09.2026



Inhalt

1. Allgemeines.....	3
2. Los 1	3
2.1. Übersicht Zuschlagskriterien	3
2.2. Wertung	4
3. Los 2	9
3.1. Übersicht Zuschlagskriterien	9
3.2. Wertung	9

1. Allgemeines

Je Los wird der Zuschlag – vorbehaltlich einer Aufhebung des Verfahrens – unter den wertungsfähigen Angeboten auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und zugeordneten Unterkriterien bestimmt, vgl. Ziffer 2.

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bemisst sich an der im Rahmen der Wertung erreichten Gesamtpunktzahl. Es können maximal 1.000 Punkte erreicht werden.

Jedes Zuschlagskriterium (und ggf. Unterkriterium) ist prozentual gewichtet.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag für das jeweilige Los.

2. Los 1

2.1. Übersicht Zuschlagskriterien

Lfd.-Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
1	Gesamtsumme in EUR (netto) gemäß Preisblatt	60 %	600
2	Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Schlüsselpersonals	30 %	300
3	Fachliches Konzept	10 %	100
Gesamt		100 %	1.000

2.2. Wertung

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Zuschlagskriterien.

2.2.1. Gesamtsumme in EUR (netto) gemäß Preisblatt

Die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums geht mit 60 % in die Gesamtwertung ein. Es können maximal 600 Punkte erreicht werden.

2.2.1.1. Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant ist der in **Anlage B.3** (Preisblatt) eindeutig ausgewiesene Wertungspreis. Die Optionale Leistung ist nicht Bestandteil des Wertungspreises.

2.2.1.2. Bewertungsmethodik

Liegen mehrere Angebote mit unterschiedlichen Angaben zur Höhe des Wertungspreises vor, erfolgt die vergleichende Wertung dieses Kriteriums wie folgt:

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 600 Punkte. Die Punktzahl der Angebote mit höherem Wertungspreis wird linear ermittelt. 600 Punkte entsprechen dem niedrigsten Wertungspreis; 0 Punkte entsprechen dem Zweifachen des niedrigsten Wertungspreises. Angebote oberhalb des Zweifachen erhalten 0 Punkte. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

2.2.2. Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Schlüsselpersonals

Die Bewertung des Kriteriums „Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Schlüsselpersonals“ fließt mit insgesamt 30 % in die Gesamtwertung der Angebote ein. Insgesamt können maximal 300 Punkte erzielt werden.

2.2.2.1. Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant sind ausschließlich die in Anlage B.4 (Lebenslaufformular) dargestellten persönlichen Projektpreferenzen des für die jeweilige Schlüsselrolle vorgesehenen Personals. Für jede der folgenden Schlüsselrollen ist eine ausgefüllte Anlage B.4 einzureichen:

- Geotechnical/Geophysical Survey Lead
- Environmental and Permitting Lead
- GIS and Data Specialist

Hinweis: Für jede Rolle wurde in Anlage B.4 (Lebenslaufformular) ein dediziertes Tabellenblatt erstellt.

Die Mehrfachbenennung einer Person für mehrere Schlüsselrollen ist zulässig, sofern die jeweils erforderliche Fachkompetenz und die nachfolgend genannten rollenbezogenen Projektmerkmale gesondert nachgewiesen werden.

Eine persönliche Projektreferenz wird nur berücksichtigt, wenn sie sich auf ein lineares Offshore-Infrastrukturprojekt bezieht und die Leistungserbringung innerhalb der letzten zehn Jahre vor Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erfolgte. Darüber hinaus muss jede Referenz mindestens eine der folgenden rollenspezifischen Kategorien abdecken:

Geotechnical/Geophysical Survey Lead

- Nachweis einer persönlichen Referenz zur Erstellung einer Survey Strategy oder Survey Architecture in einer Konzept- oder Pre-FEED-Phase
- Nachweis einer persönlichen Referenz mit integrierter Planung geophysikalischer und geotechnischer Surveys
- Nachweis einer persönlichen Referenz zur Erstellung oder Überarbeitung geophysikalischer Survey-SOWs
- Nachweis einer persönlichen Referenz zur Erstellung oder Überarbeitung geotechnischer Survey-SOWs
- Nachweis einer persönlichen Referenz mit Survey Tender Preparation (Leistungsbeschreibung, Vergabestrategie und Losbildung)

Environmental and Permitting Lead

- Nachweis einer persönlichen Referenz zur Konsolidierung von Behördenanforderungen für Offshore-Infrastrukturprojekte in einer Konzept- oder Pre-FEED-Phase
- Nachweis einer persönlichen Referenz zur Erstellung oder Überarbeitung eines Environmental Survey Scope in der deutschen Ostsee
- Nachweis einer persönlichen Referenz zur Erstellung eines Authority Requirements Register
- Nachweis einer persönlichen Referenz zur Erstellung einer Strategie zur Erlangung der erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen für Surveys in der deutschen Ostsee
- Nachweis einer persönlichen Referenz mit Beteiligung deutscher Ostsee-Behörden

GIS and Data Specialist

- Nachweis einer persönlichen Referenz mit GIS-basierter Datenkonsolidierung
- Nachweis einer persönlichen Referenz mit Data Gap Analysis
- Nachweis einer persönlichen Referenz mit Fremdleitungserkundung oder Third-Party Asset Investigation
- Nachweis einer persönlichen Referenz mit GIS-Datenmanagement für ein Offshore-Infrastrukturprojekt
- Nachweis einer persönlichen Referenz mit Erstellung eines Data Request Register

2.2.2.2. Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der in Anlage B.4 nachgewiesenen persönlichen Referenzen der für die jeweiligen Schlüsselrollen vorgesehenen Personen.

Ein Projektmerkmal gilt als nachgewiesen, wenn die benannte Person die jeweilige Leistung innerhalb einer persönlichen Referenz nachweislich erbracht hat und dies in Anlage B.4 eindeutig beschrieben ist.

Für jedes nachgewiesene Projektmerkmal werden 20 Punkte vergeben.

Für nicht nachgewiesene oder nicht ausreichend belegte Projektmerkmale werden 0 Punkte vergeben.

Jedes Projektmerkmal wird je Schlüsselrolle unabhängig von der Anzahl der eingereichten Referenzen höchstens einmal gewertet.

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 300 Punkte.

2.2.3. Fachliches Konzept

Die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums geht mit 10 % in die Gesamtwertung ein. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Bewertet wird ausschließlich die Qualität des angebotenen Vorgehens zur Erstellung der beauftragten Leistungsumfangs. Es wird kein vorweggenommener vollständiger Leistungsumfang verlangt.

(1) Wertungsrelevante Angabe

Der Bieter hat ein auftragsbezogenes fachliches Konzept mit einem Umfang von maximal **fünf DIN-A4-Seiten**, Schriftgröße 11, als PDF einzureichen. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden nicht auf das Seitenlimit angerechnet. Inhalte, die über das Seitenlimit hinausgehen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Das Konzept muss die folgenden 10 Vorgehensbausteine beschreiben:

- **Datenprüfung und Datenstrukturierung**
Beschreibung des Vorgehens zur Sichtung, Strukturierung und Bewertung der vorhandenen Daten hinsichtlich Abdeckung, Aktualität, Qualität, Koordinatenbezug und Verwendbarkeit für die vorgesehenen Survey-Aktivitäten.
- **Identifikation und Priorisierung von Datenlücken**
Beschreibung des Vorgehens zur Identifikation von Datenlücken, zur Bewertung ihrer Auswirkungen auf Planung, Genehmigung, Ausschreibung und Mobilisierung sowie zur Priorisierung kritischer und nachgelagert beschaffbarer Informationen.
- **Trassen- und landfallspezifische Überarbeitung der Survey-Scopes**
Beschreibung des Vorgehens zur Prüfung und Anpassung der vorhandenen geophysikalischen, geotechnischen und umweltfachlichen Survey-Scopes an die ausgewählte Offshore-Trasse und den Landfall.
- **Ermittlung und Konsolidierung behördlicher Anforderungen**

Beschreibung des Vorgehens zur Identifikation, fachlichen Bewertung und nachvollziehbaren Dokumentation der für die Survey-Planung und Ausschreibung relevanten Anforderungen deutscher Behörden.

- **Vorbereitung und Nachbereitung der Behördenabstimmungen**
Beschreibung des Vorgehens zur Vorbereitung, fachlichen Unterstützung und Ergebnisdokumentation der vorgesehenen behördlichen Klärungstermine einschließlich des Umgangs mit offenen Punkten und nachträglichen Anforderungen.
- **Entwicklung des übergeordneten Survey-Programms**
Beschreibung des Vorgehens zur Entwicklung eines logisch verknüpften Survey-Programms einschließlich Survey-Fenstern, Abhängigkeiten, kritischen Aktivitäten, Entscheidungspunkten und erforderlichen Puffern.
- **Herleitung der Mobilisierungs- und Bedarfstermine**
Beschreibung des Vorgehens zur Herleitung der empfohlenen Mobilisierungstermine aus Datenbedarfsterminen, saisonalen Einschränkungen, Genehmigungsvorlaufzeiten, Beschaffungsdauern und vorgelagerten Survey-Ergebnissen.
- **Entwicklung des Survey Execution Frameworks**
Beschreibung des Vorgehens zur Abgrenzung der Survey-Pakete und zur Festlegung ihrer Ziele, beabsichtigten Ergebnisse, wesentlichen Schnittstellen sowie der konzeptionellen Anforderungen an HSE, Qualität und Datenmanagement.
- **Identifikation erforderlicher Genehmigungen, Mitteilungen und Zustimmungen**
Beschreibung des Vorgehens zur Identifikation der erforderlichen Genehmigungen, Mitteilungen und Zustimmungen je Survey-Paket sowie zur Ableitung von Verantwortlichkeiten, Eingangsdaten, Abhängigkeiten, Vorlaufzeiten und spätesten Einreichungsterminen.
- **Sicherstellung von Konsistenz, Nachverfolgbarkeit und Pre-FEED-Grenzen**
Beschreibung des Vorgehens zur Sicherstellung der disziplinübergreifenden Konsistenz und Nachverfolgbarkeit zwischen Datenbasis, Annahmen, Behördenfeedback, Survey-Scopes, Survey-Programm und Genehmigungsplanung sowie zur Abgrenzung gegenüber Detailplanung, Genehmigungsdurchführung und physischer Survey-Ausführung.

2.2.3.1. Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der zehn in Abschnitt 2.2.3 genannten Vorgehensbausteine.

Jeder Vorgehensbaustein wird separat anhand der folgenden Bewertungslogik bewertet:

Bewertung	Punkte
Der Vorgehensbaustein ist konkret, nachvollziehbar, projektspezifisch und auf die Anforderungen der Leistungsbeschreibung ausgerichtet beschrieben.	10
Der Vorgehensbaustein fehlt, bleibt allgemein oder ist nicht ausreichend nachvollziehbar bzw. projektspezifisch beschrieben.	0

Ein Vorgehensbaustein gilt als nachgewiesen, wenn aus dem Konzept mindestens Folgendes nachvollziehbar hervorgeht:

- die vorgesehenen Arbeitsschritte,
- die dabei verwendeten Eingangsinformationen,
- die fachliche Bearbeitungs- oder Bewertungslogik und
- das damit angestrebte Ergebnis.

Allgemeine Unternehmensdarstellungen, bloße Wiederholungen der Leistungsbeschreibung sowie Ausführungen mit Schwerpunkt auf physischer Survey-Ausführung, Detailengineering oder Durchführung von Genehmigungsverfahren werden nicht berücksichtigt.

Für jeden nachgewiesenen Vorgehensbaustein werden 10 Punkte vergeben. Für nicht oder nicht ausreichend nachgewiesene Vorgehensbausteine werden 0 Punkte vergeben.

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt:

10 Vorgehensbausteine × 10 Punkte = 100 Punkte.

3. Los 2

3.1. Übersicht Zuschlagskriterien

Lfd.-Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
1	Gesamtsumme in EUR (netto) gemäß Preisblatt	60 %	600
2	Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Schlüsselpersonals	30 %	300
2.1	<i>Persönliche Referenzen des Schlüsselpersonals (Tätigkeitsfelder)</i>	20 %	200
2.2	<i>Gesamtberufserfahrung des Schlüsselpersonals in Jahren im Offshore-Bereich</i>	10 %	100
3	Konzept zur effizienten und fristgerechten Leistungserbringung	10 %	100
Gesamt		100 %	1.000

3.2. Wertung

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Zuschlagskriterien.

3.2.1. Gesamtsumme in EUR (netto) gemäß Preisblatt

Die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums geht mit 60 % in die Gesamtwertung ein. Es können maximal 600 Punkte erreicht werden.

(1) Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant ist der in **Anlage B.3** (Preisblatt) eindeutig ausgewiesene Wertungspreis.

(2) Bewertungsmethodik

Liegen mehrere Angebote mit unterschiedlichen Angaben zur Höhe des Wertungspreises vor, erfolgt die vergleichende Wertung dieses Kriteriums wie folgt:

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 600 Punkte. Die Punktzahl der Angebote mit höherem Wertungspreis wird linear ermittelt. 600 Punkte entsprechen dem niedrigsten

Wertungspreis; 0 Punkte entsprechen dem Zweifachen des niedrigsten Wertungspreises. Angebote oberhalb des Zweifachen erhalten 0 Punkte. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

3.2.2. Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Schlüsselpersonals

Die Bewertung des Kriteriums „Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Schlüsselpersonals“ fließt mit insgesamt 30 % in die Gesamtwertung der Angebote ein. Insgesamt können maximal 300 Punkte erzielt werden.

3.2.2.1. Persönliche Referenzen des Schlüsselpersonals (Tätigkeitsfelder)

Die Bewertung des Unterkriteriums „persönliche Referenzen des Schlüsselpersonals (Tätigkeitsfelder)“ fließt mit insgesamt 20 % in die Gesamtwertung der Angebote ein. Insgesamt können maximal 200 Punkte erzielt werden.

(1) Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant sind ausschließlich die in **Anlage B.4** (Lebenslaufformular) enthaltenen Angaben zu den persönlichen Referenzen der für die jeweilige Schlüsselrolle benannten Person. Für jede Schlüsselrolle ist ein gesondertes Lebenslaufformular einzureichen. Die Referenzbeschreibung muss vollständig innerhalb der Anlage B.4 erfolgen; ergänzende Referenzunterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Im Einzelnen:

Der Bieter hat für jede der folgenden 7 Rollen bzw. von ihm benannten Personen des Schlüsselpersonals eine ausgefüllte **Anlage B.4** (Lebenslaufformular) einzureichen:

- Offshore Pipeline Engineer
- Offshore Permitting Specialist
- Offshore Construction Engineer
- Material and Integrity Specialist
- Quality Assurance Manager
- Offshore HSE Engineer
- Cost Engineer

Die Mehrfachbenennung einer Person für mehrere Schlüsselrollen ist zulässig. Die Bewertung erfolgt jedoch für jede Schlüsselrolle gesondert und ausschließlich anhand der für diese Schlüsselrolle festgelegten Tätigkeitsfelder. Eine Referenzleistung darf nur gewertet

werden, wenn die benannte Person sie selbst erbracht hat; Leistungen des Gesamtprojektteams ohne konkret beschriebenen persönlichen Beitrag werden nicht berücksichtigt.

Je Schlüsselrolle können höchstens drei Referenzen eingereicht und berücksichtigt werden.

Eine persönliche Referenz ist wertungsfähig, wenn sie kumulativ folgende Mindestanforderungen erfüllt:

1. Die persönliche Leistung wurde innerhalb der letzten zehn Jahre vor Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erbracht.
2. Die Referenz betrifft ein Offshore-Wasserstoff- oder Erdgas-Pipelineprojekt oder – soweit das jeweilige Tätigkeitsfeld dies ausdrücklich zulässt – (i) vergleichbares Offshore-Kabelprojekt in einer Pre-FEED- oder FEED-Phase bzw. (ii) ein onshore Wasserstoffpipelineprojekt.
3. Projekt, Leistungszeitraum, Projektphase, Funktion der Person, persönlich ausgeführte Aufgaben und zugehörige Arbeitsergebnisse sind eindeutig und nachvollziehbar beschrieben.
4. Der persönliche Beitrag war fachlich substanziell. Eine bloße Teilnahme an Besprechungen, allgemeine Unterstützung oder die alleinige Zugehörigkeit zum Projektteam genügt nicht.

Referenzen, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, bleiben bei der Wertung unberücksichtigt.

Für jedes geltend gemachte Tätigkeitsfeld hat der Bieter in Anlage B.4 die betreffende Referenz, die konkret persönlich ausgeführte Tätigkeit und das persönliche Arbeitsergebnis zu benennen. Ein Tätigkeitsfeld darf innerhalb einer Referenz nur dann zusätzlich zu einem anderen Tätigkeitsfeld gewertet werden, wenn für beide Tätigkeitsfelder jeweils eine eigenständige Tätigkeit und ein eigenständiger fachlicher Beitrag nachvollziehbar beschrieben sind.

(2) Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt je Schlüsselrolle in zwei Stufen: Zunächst wird die Wertungsfähigkeit der höchstens drei berücksichtigungsfähigen Referenzen geprüft. Anschließend werden ausschließlich die dieser Schlüsselrolle zugeordneten Tätigkeitsfelder nach der folgenden Punktelogik bewertet.

2 Rohpunkte werden vergeben, wenn das Tätigkeitsfeld in mindestens zwei wertungsfähigen Referenzen durch jeweils einen konkret beschriebenen, fachlich substanziellen persönlichen Beitrag nachgewiesen ist.

1 Rohpunkt wird vergeben, wenn das Tätigkeitsfeld in genau einer wertungsfähigen Referenz durch einen konkret beschriebenen, fachlich substanziellen persönlichen Beitrag nachgewiesen ist.

0 Rohpunkte werden vergeben, wenn das Tätigkeitsfeld nicht, nur pauschal, widersprüchlich oder ohne hinreichend abgegrenzten persönlichen Beitrag nachgewiesen ist. Unternehmensreferenzen, Funktionsbezeichnungen, Projektbeschreibungen oder bloße Aufzählungen von Tätigkeitsfeldern ersetzen den persönlichen Nachweis nicht.

Bewertet werden ausschließlich die folgenden, der jeweiligen Schlüsselrolle zugeordneten Tätigkeitsfelder:

Schlüsselrolle	Wertungsfähiges Tätigkeitsfeld	Rohpunkte
Offshore Pipeline Engineer (Maximal 10 Rohpunkte)	Mitwirkung in Pre-FEED- oder FEED-Phasen	0 / 1 / 2
	Trassenplanung und technische Bewertung	0 / 1 / 2
	Mechanisches Pipeline-Design	0 / 1 / 2
	Systemanalysen und Betriebsphilosophien	0 / 1 / 2
	Definition und Strukturierung technischer Arbeitspakete	0 / 1 / 2
Offshore Permitting Specialist Maximal 8 Rohpunkte	Genehmigungsstrategie und regulatorische Begleitung nach deutschem Recht	0 / 1 / 2
	Mitwirkung in Pre-FEED- oder FEED-Phasen	0 / 1 / 2
	Trassenplanung unter genehmigungsrechtlichen Gesichtspunkten	0 / 1 / 2
	Definition und Strukturierung technischer Arbeitspakete	0 / 1 / 2
Offshore Construction Engineer Maximal 8 Rohpunkte	Bewertung der Machbarkeit der Kreuzungen und Umsetzbarkeit der Verlegemethoden	0 / 1 / 2
	Mitwirkung in Pre-FEED- oder FEED-Phasen	0 / 1 / 2
	Definition und Strukturierung technischer Arbeitspakete	0 / 1 / 2
	Beiträge zu CAPEX- und OPEX-Ermittlungen	0 / 1 / 2
Material and Integrity Specialist Maximal 8 Rohpunkte	Material-, Integritäts- und Wasserstofftauglichkeitsbewertung (auch onshore möglich)	0 / 1 / 2
	Mechanisches Pipeline-Design	0 / 1 / 2
	Systemanalysen und Betriebsphilosophien	0 / 1 / 2
	Definition und Strukturierung technischer Arbeitspakete	0 / 1 / 2
Quality Assurance Manager Maximal 8 Rohpunkte	Qualitätssicherung für Engineering-Leistungen	0 / 1 / 2
	Definition und Strukturierung technischer Arbeitspakete	0 / 1 / 2
	Qualitätsbezogene Begleitung von Pre-FEED- oder FEED-Phasen	0 / 1 / 2
	Prüfung von Material- und Integritätsbewertungen	0 / 1 / 2

Schlüsselrolle	Wertungsfähiges Tätigkeitsfeld	Rohpunkte
Offshore HSE Engineer Maximal 8 Rohpunkte	HSE-bezogene Begleitung von Pre-FEED- oder FEED-Phasen	0 / 1 / 2
	Erstellung von Offshore HSE-Management Plänen	0 / 1 / 2
	Begleitung oder Durchführung von HAZID, ENVID und HAZOP im Offshore-Kontext	0 / 1 / 2
	Erarbeitung von HSE-Anforderungen für Offshore Spezifikationen	0 / 1 / 2
Cost Engineer Maximal 4 Rohpunkte	Kostenschätzung in Pre-FEED- oder FEED-Phasen (CAPEX und OPEX)	0 / 1 / 2
	Aufbau von Basis of Estimate, Cost Breakdown Structure und Kostenmodell	0 / 1 / 2
Maximal erreichbare Rohpunkte		54

Die erreichten Rohpunkte werden nach folgender Formel in Wertungspunkte umgerechnet:

Wertungspunkte = erreichte Rohpunkte ÷ 54 × 200.

Das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Auslegungsregel: Maßgeblich ist ausschließlich der in Anlage B.4 konkret beschriebene persönliche Beitrag. Die Benennung zusätzlicher Personen oder zusätzlicher Referenzen außerhalb der vorstehenden Grenzen führt zu keiner höheren Bewertung.

3.2.2.2. Gesamtberufserfahrung des Schlüsselpersonals in Jahren im Offshore-Bereich

Die Bewertung des Unterkriteriums „Gesamtberufserfahrung des Schlüsselpersonals in Jahren im Offshore-Bereich“ geht mit insgesamt 10 % in die Gesamtbewertung der Angebote ein. Insgesamt können maximal 100 Punkte erzielt werden.

Das Unterkriterium wird wie folgt bewertet:

(1) Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant sind die Angaben bzgl. benannter Personen zur „Berufserfahrung in Jahren im Offshore-Bereich“ in **Anlage B.4** (Lebenslaufformular) in folgenden 7 Rollen des Schlüsselpersonals:

- Offshore Pipeline Engineer
- Offshore Permitting Specialist
- Offshore Construction Engineer
- Material and Integrity Specialist

- Quality Assurance Manager
- Offshore HSE Engineer
- Cost Engineer

Eine Person kann hierunter nur einmal bewertet werden, unabhängig von der Anzahl der Rollen, die sie einnimmt.

(2) Bewertungsmethodik

Die Bewertung für das Unterkriterium "Gesamtberufserfahrung des Schlüsselpersonals in Jahren im Offshore-Bereich" erfolgt auf Basis einer quantitativen Bewertung wie folgt:

Erreichbare Punkte	Anzahl Jahre Berufserfahrung im Offshore-Bereich gemäß Anlage B.4 (Lebenslaufformular)
100	7 Personen in Schlüsselpositionen haben jeweils > 10 Jahre einschlägige Erfahrung im Offshore-Bereich
80	6 Personen in Schlüsselpositionen haben jeweils > 10 Jahre einschlägige Erfahrung im Offshore-Bereich
60	5 Personen in Schlüsselpositionen haben jeweils > 10 Jahre einschlägige Erfahrung im Offshore-Bereich
40	4 Personen in Schlüsselpositionen haben jeweils > 10 Jahre einschlägige Erfahrung im Offshore-Bereich
20	3 Personen in Schlüsselpositionen haben jeweils > 10 Jahre einschlägige Erfahrung im Offshore-Bereich
0	2 Personen oder weniger in Schlüsselpositionen haben jeweils > 10 Jahre einschlägige Erfahrung im Offshore-Bereich

3.2.3. Konzept zur effizienten und fristgerechten Leistungserbringung

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Konzept zur effizienten und fristgerechten Leistungserbringung“ geht mit insgesamt 10 % in die Gesamtbewertung der Angebote ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Die Bewertung erfolgt auf Basis einer vergleichenden qualitativen Bewertung. Das Angebot, das im Vergleich zu den anderen Angeboten die Erwartungen des Auftraggebers am besten erfüllt, erhält die Maximalpunktzahl. Die weiteren Angebote erhalten Punktzahlen entsprechend des Umfangs ihrer negativen Abweichung zum besten Angebot.

(1) Wertungsrelevante Angabe

Mit dem einzureichenden Konzept hat der Bieter darzulegen, in welchem Umfang und mit welcher Qualität er die Anforderungen der **Anlage B.2** (Scope of Services) und der **Anlage B.1** (General Project Description) erfasst, wie die organisatorische Umsetzung erfolgt und ggf. Effizienz- und Beschleunigungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Der Auftraggeber bewertet, ob und in welchem Maß das vom Bieter eingereichte Konzept eine fachgerechte Leistungserbringung in der ausgeschriebenen Qualität und einen reibungslosen Ablauf erwarten lässt. Das Konzept hat insbesondere auch Ausführungen zur Schnittstelle und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zu enthalten. Maßgeblich für eine hohe Bewertung ist, in welchem Umfang das Konzept die nachstehenden Aspekte **nachvollziehbar, widerspruchsfrei, vollständig und projektspezifisch** darstellt. Je konkreter, belastbarer und auf das ausgeschriebene Projekt bezogen die Darstellung erfolgt, desto höher die Bewertung; pauschale, generische oder unvollständige Darstellungen werden geringer bewertet.

Mit dem einzureichenden Konzept hat der Bieter darzulegen, wie die interne Qualitätssicherung, insbesondere bei Einbeziehung von externem Personal erfolgt, wie die Reaktionsfähigkeit bei kurzfristigen Anforderungen des Auftraggebers sichergestellt ist und wie Eskalations- und Kontrollmechanismen implementiert sind.

Dabei sollte der Bieter mindestens folgende wertungsrelevante Aspekte berücksichtigen:

- Verständnis der geforderten Leistungen:
 - Nachvollziehbare, widerspruchsfreie und zutreffende Darstellung, der Anforderungen aus den leistungsbezogenen Unterlagen, **Anlage B.2** (Leistungsbeschreibung), **Anlage B.1** (General Project Description)
 - Konsistente Verknüpfung der Tätigkeiten mit den vorgesehenen Rollenprofilen und Aufgabenbereichen.
- Organisatorische Umsetzung:
 - Schlüssige Darstellung der internen Projektstruktur zur Leistungserbringung.
 - Plausibilität der dargestellten Kapazitäts- und Hochlaufplanung, insbesondere die fristgerechte Bereitstellung qualifizierten Personals mit der erforderlichen Vorlaufzeit auch bei Bedarfsspitzen
 - Nachvollziehbares Schnittstellenmanagement zwischen Bieter, Auftraggeber und ggf. eingebundenen Dritten (z.B. Nachunternehmern).
- Effizienz- und Beschleunigungsmaßnahmen:
 - Klare und praktikable Kommunikationsstruktur.
 - Umgang mit typischen Verzögerungsrisiken und deren proaktive Vermeidung (geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung).
- Interne Qualitätssicherungsprozesse:
 - Nachvollziehbarkeit und Geeignetheit der dargestellten Qualitätssicherungsmethoden (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Peer Reviews, Checklisten).

(2) Bewertungsmethodik

Die Bewertung des Unterkriteriums "Konzept zur effizienten und fristgerechten Leistungserbringung" erfolgt auf Basis einer qualitativen Bewertung.

Das Angebot, das im Vergleich zu den anderen Angeboten die Erwartungen des Auftraggebers in diesem Unterkriterium am besten erfüllt, erhält die Maximalpunktzahl in diesem Unterkriterium. Die weiteren Angebote erhalten Punktzahlen entsprechend des Umfangs ihrer negativen Abweichung zum besten Angebot. Es werden im Rahmen des Unterkriteriums folgende Wertungspunkte vergeben:

Punkte	Beschreibung
100	Bestes Angebot.
80	Das Angebot weicht in sehr geringem Umfang negativ vom besten Angebot ab.
60	Das Angebot weicht in geringem Umfang negativ vom besten Angebot ab.
40	Das Angebot weicht in mittlerem Umfang negativ vom besten Angebot ab.
20	Das Angebot weicht in großem Umfang negativ vom besten Angebot ab
0	Das Angebot weicht in sehr großem Umfang negativ vom besten Angebot ab.

Im Bereich zwischen 100 Punkten und 20 Punkten können Zwischenwerte gebildet werden, um einer Tendenz zu höheren Noten Rechnung zu tragen, indem 10 Punkte zu der Punktzahl, die der jeweiligen Note entspricht, addiert werden (so dass sich 30, 50, 70 oder 90 Punkte ergeben können). Im Gegensatz dazu ist im Bereich zwischen 0 Punkten und 20 Punkten keine Bildung von Zwischenwerten erlaubt.
